

STELLUNGNAHME

zum Referentenentwurf des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie

Entwurf eines Gesetzes zur zügigen und sicheren Integration steuerbarer Verbrauchseinrichtungen in die Verteilernetze und zur Änderung weiterer energierechtlicher Vorschriften

Berlin, 15. Januar 2021

Sehr geehrter Herr Dr. Scholten,

der B.KWK, ASUE und BHKW-Forum e.V. begrüßen die Weiterentwicklung des § 14a EnWG als Schritt zur Vorbereitung der Stromnetze auf die zunehmende Elektrifizierung von Wärmeerzeugung und Verkehr und der daraus resultierenden Netzbelastung. Wir begrüßen auch die Umsetzung des Spitzenglättungsmodells und dass damit ein Grundstein für weitere Entwicklungen wie die Flexibilisierung des Strommarktes gelegt wird. Dennoch dürfen in der Gesamtdebatte die Aspekte der saisonalen Spitzenglättung nicht außer Acht gelassen werden.

Schon heute gleichen die zahlreichen dezentralen KWK-Anlagen diese saisonalen Ungleichheiten aus.

Der hier vorliegende Gesetzentwurf kann lediglich kurzfristig auftretende Netzüberlastungen reduzieren, nicht jedoch Erzeugungslücken über längere Zeiträume überbrücken.

Perspektivisch sehen wir die Notwendigkeit, Erzeugungsanlagen (Photovoltaik und/oder KWK), die sich kurzfristigen netzdienlichen Vorgaben oder selbstregelnd anpassen, dafür zu entlohnen.

KWK-Anlagen sind heute schon mit einer MSR (Mess-, Steuer- und Regeltechnik) in der Lage, sich netzdienlich zu verhalten im Bereich der unteren Netzebene. Unter 100 kW untere Anschlussleistung können diese Anlagen auch netzstabilisierend (Frequenz- und Spannungshaltung) selbständig geregelt werden. Näheres erläutern wir zu den Punkten der vollflexiblen Anschlüsse.

Wir empfehlen, bei einer vollflexiblen Steuerung die oben genannte Selbstregelung ohne zusätzliche Messstellen nach Messstellenbetriebsgesetz einzusetzen. Dieses hat den Vorteil, dass in einer Kundenanlage Eigenerzeugung und Zukauf von Strom dazu führen, dass zuschaltbare Verbraucher so geregelt werden können, dass im Normalfall ein mit dem Netzbetreiber vereinbartes Leistungsband eingehalten werden kann.

Wir empfehlen, in der Kundenanlage Erzeuger (PV- und KWK-Anlagen) und steuerbare Lasten (E-Ladestation, Wärmepumpen usw.) sowie Batteriesysteme zur Ein- und Ausspeisung so kombiniert zu steuern, dass bei einem Netzbedarf mindestens ca. 50 % der Erzeugungsleistung netzstabilisierend eingespeist werden kann. Dies bedeutet ein zukunfts offenes System, bei dem eine Netzdienlichkeit oder auch marktorientierter Prozess gegenüber einer reinen Spitzenglättung implementiert ist.

Die für uns als B.KWK relevanten Kommentare zum Referentenentwurf:

Artikel 1: Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes

§ 14a Absatz 2:

Bitte einfügen nach Satz 1:

Der Anschlussnehmer hat Anspruch auf ein Leistungsband, welches er mit dem Netzbetreiber vereinbart. Bei einer Netzanschlussleistung von 30 kW ist bei einer Absicherung mit 63 A pro Phase und entsprechender Ausspeisung die Betriebssicherheit gewährleistet. Größere Anschlüsse sind entsprechend auszugestalten.

§ 14a Absatz 6:

Bitte einfügen nach Nr. 2:

3. Selbstregulierende MSR-Steuerungen müssen auf ferngesteuerte Vorgaben reagieren können.

§ 14a Absatz 8

Bitte einfügen nach Satz 1:

In der Kundenanlage erfolgt die Reduktion oder Erhöhung der Leistung nur durch die MSR.

Artikel 2 Änderung des Messstellenbetriebsgesetzes

§ 2 Satz 1 d)

Bitte einfügen:

Bei einem vereinbarten Leistungsfenster ist immer eine Nulleinspeiseleistung die unterste Leistungsminimalgrenze.

Erläuterung: Der Netzanschlussnehmer wird durch diese Maßnahme nicht zum Zwangsverbraucher.

Allgemein:

Aus dem Entwurf können wir nicht zweifelsfrei herauslesen, dass Energiemanagementsysteme im Verantwortungsbereich des Anschlussnehmers liegen. Aus unserer Sicht ist das aber ein wesentlicher Punkt. Das Energiemanagementsystem gehört dem Kunden und übersetzt seine Bedürfnisse und Präferenzen in optimierte Energieflüsse, unter Berücksichtigung der aus dem Netz übermittelten Randbedingungen.

Bei unseren Vorschlägen gehen wir von einer Einspeise- und Bezugsmessung am Netzübergabepunkt entsprechend den MSR-Regelungen aus. Die an die MSR-Steuerung übermittelten Bedarfsdaten des Netz- oder Marktakteurs liegen in der Umsetzungsverantwortung des Anschlussnehmers sowie auch alle weiteren Mess- oder Regeleinheiten innerhalb der Kundenanlage bei Verbrauch und Erzeugung. Für Abweichungen oder Steuerungsausfälle ist der Anschlussnehmer verantwortlich. Bei einer autonomen Selbstregelung nach Frequenz, Spannung, Ampere ist der Netzbetreiber verpflichtet, für die Einspeisung nach dem EEG oder KWKG entsprechend der Zählerkaskade nach der Empfehlung der Clearingstelle EEG 2011-2-2 eine Vergütung zu zahlen.

Die Ausgestaltung der Regelungen darf nicht dazu führen, dass zwar Lasten der bedingten Leistung abgeschaltet werden, der gewünschte Effekt aber durch Zuschalten von Lasten innerhalb der unbedingten Leistung konterkariert wird. Durch diese Verlagerung würde keine Netzentlastung entstehen, sondern lediglich Vermeidung von Netzentgelten.

Wir möchten Sie bitten, unsere Eingaben zu berücksichtigen und stehen zur weiteren Erläuterung gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Claus-Heinrich Stahl
Präsident

Bundesverband Kraft-Wärme-Kopplung e.V. (B.KWK)

gez. Marcus Kante
Vorsitzender

BHKW-Forum e.V.

gez. Jürgen Stefan Kukuk
Geschäftsführer

ASUE Arbeitsgemeinschaft für sparsamen und umweltfreundlichen Energieverbrauch e.V.

Herausgeber:

Bundesverband Kraft-Wärme-Kopplung e.V. (B.KWK)
Robert-Koch-Platz 4
10115 Berlin
Tel.: +49 30 2701 9281-0
info@bkwk.de

www.bkwk.de

Der Bundesverband Kraft-Wärme-Kopplung e.V. (B.KWK) ist eine branchenübergreifende Initiative von Herstellern, Betreibern und Planern von KWK-Anlagen aller Größen und beliebigen Brennstoffen, ferner von Stadtwerken, Energieversorgern, wissenschaftlichen Instituten und verschiedensten Unternehmen und Einzelpersonen. Sie alle vereint das Ziel, die KWK in Deutschland voranzubringen und die damit verbundenen Chancen für Wirtschaft und Umwelt zu nutzen.

ASUE Arbeitsgemeinschaft für sparsamen und umweltfreundlichen Energieverbrauch e.V.

Robert-Koch-Platz 4

10115 Berlin

030-2219-1349-0

buero-berlin@asue.de

www.asue.de

ASUE ist ein Verband mit Mitgliedern aus allen Bereichen der Wertschöpfungskette der Energiewirtschaft. Sie engagiert sich für technologieoffene Lösungen, die einen Wandel unserer Gesellschaft und seiner Unternehmen in Richtung einer klimaneutralen Energieversorgung ermöglichen. Dabei tragen wir den Zielen der Versorgungssicherheit, der Sozialverträglichkeit und besonders dem Klimaschutz Rechnung. So sollten effiziente und nachhaltige Energiesysteme nicht nur elektrisch, sondern aus Gründen der Speicherbarkeit und Versorgungssicherheit über erneuerbare, gasförmige Energieträger konzipiert werden.

BHKW-Forum e.V.

Kirchdorf 80

25335 Neuendorf

04121-83032-0

service@bhwk-forum.org

www.bhwk-forum.org

Der BHKW-Forum e.V. betreibt und fördert Angebote zur gemeinsamen Forschung, Information und Verbraucherberatung über kosteneffiziente Technologien zum Schutz von Klima und Umwelt. Dabei verfolgt der ehrenamtlich organisierte Verein ausschließlich gemeinnützige Zwecke und handelt im Sinne des Verbraucherschutzes unabhängig von Anbietern sowie Herstellern. Die Priorität der Arbeit des Vereins liegt in der Ermöglichung des Erfahrungsaustausches und der Wissensvermittlung, sowohl zwischen den Mitgliedern des Vereins untereinander als auch zum Wohle der interessierten Öffentlichkeit. Ziel des BHKW-Forum e.V. ist es, Verbraucher zu dem zu befähigen, was sonst nur Profis können und idealerweise auch zu einer eigenen Stromerzeugung zu verhelfen.
